



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Kantonale Volksabstimmung „Neuregelung des Wahlverfahrens für den Landrat“

Die Nidwaldner Stimmbevölkerung hat am 22. September 2013 Ja gesagt zum Proporzwahlverfahren „Doppelter Pukelsheim“ für den Landrat. Damit wurde dem Antrag des Nidwaldner Landrats zu einer Teilrevision des Proporzgesetzes und der Empfehlung des Regierungsrates entsprochen.

60.43 Prozent der Nidwaldner Bevölkerung haben sich für den Antrag des Landrates zu einer Teilrevision des Proporzgesetzes ausgesprochen. Der Regierungsrat zeigt sich erfreut über das Abstimmungsergebnis. Bei den Hauptfragen sieht das Endergebnis folgendermassen aus:

- a) Antrag des Landrates zu einer Teilrevision des Proporzgesetzes: 60.43 Prozent Ja-Anteil und 39.57 Prozent Nein-Anteil
- b) Gegenvorschlag der SVP zu einer Teilrevision des Proporzgesetzes: 28.77 Prozent Ja-Anteil und 71.23 Prozent Nein-Anteil
- c) Gegenvorschlag betreffend ein Majorzwahlverfahren: 21.93 Prozent Ja-Anteil und 78.07 Prozent Nein-Anteil

Da aufgrund des Ergebnisses der Hauptfragen nur eine einzige Vorlage angenommen wurde, ist das Ergebnis der Zusatzfragen nicht relevant.

Die Stimmbeteiligung lag bei 44.80 Prozent. Gemäss dem oben genannten Endergebnis wird das 60-köpfige Kantonsparlament ab 2014 im Proporzwahlverfahren („Doppelter Pukelsheim“) bestellt. Bei dieser zweistufigen Sitzverteilung werden zuerst die Stimmen über den ganzen Kanton auf die Parteien und dann auf die elf Gemeinden verteilt.

Zwei Referenden

Das Bundesgericht hat am 7. Juli 2010 festgestellt, dass das bisherige Wahlsystem in Nidwalden nicht verfassungskonform ist. Daraufhin hat der Landrat am 25. April 2012 eine Teilrevision des Proporzgesetzes beschlossen. Gegen diese Revision haben sowohl die Schweizerische Volkspartei (SVP) als auch das Komitee "Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen" je ein konstruktives Referendum ergriffen. Bei-

de Referenden wurden vom Landrat als zulässig erklärt. Gegen diesen Zulässigkeitsbeschluss wurde daraufhin eine Verfassungsgerichtsbeschwerde eingereicht, die vom Nidwaldner Verfassungsgericht abgelehnt wurde. So kamen am 22. September 2013 alle drei Varianten zum Landratswahlverfahren zur Abstimmung.

Information: Die detaillierten Abstimmungsergebnisse finden Sie unter www.nw.ch

RÜCKFRAGEN

Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, 041 618 45 83, erreichbar für Rückfragen am 22. September 2013 zwischen 15.30 und 16.30 Uhr.

Stans, 22. September 2013